

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/618 von Susanne Strub: «TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten, Läfelfingen-Trimbach-Olten mit U-Abo ermöglichen»
2017/618

vom 13. August 2019

1. Text des Postulats

Am 30. November 2017 reichte Susanne Strub die Motion 2017/618 «TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten, Läfelfingen-Trimbach-Olten mit U-Abo ermöglichen» ein, welches vom Landrat am 22. März 2018 mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde:

Diese Idee zur Ausdehnung des Tarifverbundes Nordwestschweiz TNW, Läfelfingen-Trimbach-Olten ist nicht neu. In der Vergangenheit wurden schon mehrere Vorstösse zum Thema geprüft und berichtet. Das Baselbieter Stimmvolk hat sich am 26. November 2017 deutlich für den Erhalt des Läfelfingerlis S9 bekennt. Zur Steigerung der Attraktivität nehme ich das Anliegen erneut auf und fordere die Regierung auf, mit den Partnerkantonen diese Erweiterung zu verhandeln und zu beschliessen. Der Verkehrsknotenpunkt Olten soll mit dem U-Abo via Läfelfingen erreicht werden können. Diese Erweiterung würde wesentlich zur Steigerung des Auslastungsgrades der S9 beitragen.

Im Juni 2018 werden neu Grenzüberschreitende Fahrten nach Lörrach ermöglicht. Das heisst; mit einem Billett im TNW und im RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach) Gebiet unterwegs sein.

Was im nahen Ausland möglich wird, sollte auch im Nachbarkanton Solothurn ermöglicht werden.

Ich fordere den Regierungsrat auf, mit den TNW Partnerkantonen diese Erweiterung zu verhandeln und zu beschliessen. Es soll künftig möglich sein, dass die Fahrt in der S9 Läfelfingen- Trimbach-Olten mit dem TNW U-Abo möglich ist.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Eine Erweiterung des Verbundgebietes liegt in der Kompetenz des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW), in dem die fünf Transportunternehmen AAGL, BLT, BVB, PostAuto und SBB sowie die fünf Kantone AG, BL, BS, JU und SO vertreten sind. Eine Anpassung des Verbundgebietes erfordert die Zustimmung aller Verbundpartner.

Auf Antrag des Kantons BL hat der TNW-Vorstand die Forderung nach einer Erweiterung des U-Abo-Gültigkeitsbereichs via die S9 bis Olten geprüft. Folgende Argumente wurden dabei hervorgebracht:

- Eine Ausweitung der Gültigkeit bis Olten nur auf die S9 könnte als Präjudiz gelten und weitere Forderungen wie die Gültigkeit auch auf der Hauensteinlinie (S3) nach sich ziehen. Diese müsste mit einer markanten Preiserhöhung des U-Abos einhergehen, da der TNW auch die Er-

tragsausfälle beim Fernverkehr kompensieren müsste – während die Erweiterung des Gültigkeitsbereichs gemäss Einschätzung des TNW nur sehr bescheidene Zusatzerträge aus U-Abo-Verkäufen generieren würde. Eine solche Preiserhöhung wäre zurzeit kaum durchsetzbar resp. hätte die Folge, dass sich das U-Abo für viele Kundinnen und Kunden nicht mehr lohnen würde. Mit einer Zonierung des U-Abos könnte eine Zone Olten eingeführt werden, so dass der Kunde ein Abo nach seinem Bedarf lösen kann.

- Eine generelle Erweiterung des U-Abo-Gültigkeitsbereichs bis Olten würde auch bedeuten, dass der eigenwirtschaftlich organisierte Fernverkehr de facto noch stärker als heute bereits (z.B. auf Strecken wie Basel – Liestal/Sissach/Gelterkinden oder Basel – Frick) mit Steuergeldern subventioniert würde. Dies wird kritisch beurteilt.
- Eine Ausweitung der Gültigkeit bis Olten nur auf die S9 wird zur Kundenfalle. So müsste es für die Strecke Sissach – Olten neu zwei unterschiedliche Tickets mit unterschiedlichen Preisen und Gültigkeiten geben: Einerseits ein Ticket des direkten Verkehrs, das weiterhin für beide Strecken gälte, andererseits ein TNW-Ticket für die Strecke Sissach – Läfelfingen – Olten, das für die Strecke via Tecknau nicht gültig wäre.
Auf Solothurner Seite würden im Übrigen (weitere) Speziallösungen geschaffen, da das U-Abo zwischen Trimbach und Olten nur im Zug, nicht aber in Bussen gültig wäre. Solche Lösungen widersprächen der Idee von Tarifverbänden, gemäss der alle Verkehrsmittel in der gelösten Zone benutzt werden dürfen. Würde die Strecke Trimbach – Olten generell in den TNW mit aufgenommen, entstünden dem angrenzenden Verbund A-Welle (neun Transportunternehmen sowie die Kantone Aargau und Solothurn) hohe Einnahmeverluste, weshalb dieser einer solchen Lösung nicht zustimmen würde. Als betroffener Verbund wäre seine Zustimmung aber zwingend.
- Für regelmässige Fahrten über die Verbundgrenzen hinaus gibt es bereits Ticket-Produkte wie z.B. das Modul-Abo.

Nach Abwägung der dargestellten Argumente hat der TNW-Vorstand die Erweiterung des Geltungsbereichs der U-Abos via die S9 bis Olten abgelehnt.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/618 «TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten, Läfelfingen-Trimbach-Olten mit U-Abo ermöglichen» abzuschreiben.

Liestal, 13. August 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich